

Vorbemerkungen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Erläuterungen:

Vom 05. Oktober bis 06. Oktober 2015 findet die Delegiertenversammlung 2015 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen (RGRE) in Ettlingen (Landkreis Karlsruhe) statt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des RGRE kann der Rhein-Sieg-Kreis bis zu drei Delegierte entsenden.

Mit Schreiben vom 13.04.2015 wurden die Fraktionen entsprechend unterrichtet und gebeten, Teilnehmer zu benennen. Die Fraktionen haben daraufhin die v. g. Kreistagsmitglieder als Delegierte des Rhein-Sieg-Kreises benannt.

Es wird vorgeschlagen, die v. g. Dienstreise der genannten Kreistagsmitglieder am 05. und 06. Oktober 2015 gemäß § 9 Abs. 5 Hauptsatzung zu genehmigen.

(Landrat)